



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Unterausschusses
„Digitale Kommunikation und Organisation“
Dr. Elster

An Herrn Oberbürgermeister
Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 01.06.2015

AN/0876/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	08.06.2015

Kosten und Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung bei NetCologne

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Elster,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die kommende Sitzung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation zu setzen:

In der letzten Woche hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten beschlossen. In den nächsten Wochen wird dieser Entwurf zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung parlamentarisch beraten. Die Vorratsdatenspeicherung ist mehr als umstritten. Zukünftig will die Bundesregierung, dass wochenlang anlasslos – ohne Tatverdacht – gespeichert wird, wer wann wie lange von wo aus mit wem telefoniert oder eine SMS verschickt.

Viele Organisationen kritisieren die Vorratsdatenspeicherung seit Jahren: Der Verband der deutschen Internetwirtschaft hat sich zum jetzigen Gesetzesentwurf geäußert und Kosten von ca. 600 Millionen Euro für die Umsetzung veranschlagt. Zusätzlich werden Kosten entstehen, weil im IT-Sicherheitsgesetz geplant ist, §100 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) so zu ändern, dass Telekommunikationsunternehmen – für die Erkennung und Beseitigung von Fehlern – Bestands- und Verkehrsdaten von Nutzern speichern. Viele Datenschützer kritisieren die Vorhaben der Bundesregierung.

Das stadt eigene Telekommunikationsunternehmen NetCologne ist von der geplanten Änderung des Telekommunikationsgesetzes direkt betroffen. Da NetCologne für die städtische Kommunikation mitverantwortlich ist, betreffen die angestrebten Gesetzesänderungen die interne als auch öffentliche Kommunikation der Stadt Köln.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch werden die Kosten für die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung für NetCologne geschätzt?
2. Welche jährlichen Kosten verursachte die Vorratsdatenspeicherung bis zum Urteil des BVerfG im Jahr 2010?
3. Wie viele Zugriffe von Ermittlungsbehörden auf Daten von NetCologne-Kunden erfolgten bis zum Urteil des BVerfG im Jahr 2010?
4. Ist bekannt, wegen welcher Delikte Ermittlungsbehörden Daten von NetCologne anfragten, und wenn ja, um welche Delikte handelte es sich?
5. Falls §100 Absatz 1 TKG geändert wird, wird NetCologne (bzw. die Stadt Köln) Bestands- und Verkehrsdaten seiner Kunden speichern und zur Analyse verwenden? Wenn ja, für welchen Zeitraum?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach